

Kundeninformation

September 2025

NS



Scannen und Kundeninformation herunterladen



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

1. Änderungen zu den Strompreisen im Jahr 2026

Die Strompreise 2026 für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sinken durch tiefere Energie- und Netzkosten sowie stabile Abgaben. Tiefere Energiebeschaffungs- und Netzkosten führen zu Preissenkungen von durchschnittlich 10 Prozent. Bei den GWV werden saisonale Einheitspreiszonen (Sommer / Winter) eingeführt. Je nach Bezugsverhalten kann der saisonale Einheitspreis trotz der Preissenkung zu höheren Kosten führen. Er bietet den Kundinnen und Kunden jedoch den Vorteil, den Stromverbrauch unabhängig von der Tageszeit flexibel nach ihren Bedürfnissen zu steuern.

Haushaltkunden (Standardprodukt gwv.atom NS)

Die Kostenveränderungen bewirken bei den Haushaltskunden beim ECom-Verbrauchsprofil H4 (4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) eine Preissenkung von rund 10% mit rund 144 Franken.

Alle Preise exkl. MWST.

Tarifkomponente	Jahreszeit	Preis 2025	Preis 2026	Veränderung	Begründung
Energie (Rp./kWh)	Sommer	Z1 11.20	9.40	-16.07%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
		Z2 9.00	9.40	4.44%	
Energie (Rp./kWh)	Winter	Z1 20.90	14.90	-28.71%	Tiefere Beschaffungskosten und Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2
		Z2 16.70	14.90	-10.78%	
Netznutzung (Rp./kWh)	Sommer	Z1 11.90	8.50	-28.57%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
		Z2 7.70	8.50	10.39%	
Netznutzung (Rp./kWh)	Winter	Z1 11.90	9.50	-20.17%	Tiefere Kapitalkosten; Messkosten neu separat; Vereinheitlichung Zeitzone 1 und 2 sowie Auflösung von Unterdeckungen
		Z2 7.70	9.50	23.38%	
Systemdienstleistung (Rp./kWh)		0.55	0.27	-50.91%	Senkung durch Swissgrid
Stromreserve (Rp./kWh)		0.23	0.41	78.26%	Erhöhung durch Swissgrid
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)		0.00	0.05		Neue gesetzliche Abgabe
Netzzuschlag (Rp./kWh)		2.30	2.30	0.00%	Keine Veränderung
Konzessionsabgabe (Rp./kWh)		0.90	0.90	0.00%	Keine Veränderung
Grundpreis (CHF/Mt.)		17.70	13.40	-24.29%	Neue Aufschlüsselung mit Messkosten
Messkosten (CHF/Mt.)		0.00	4.00		Neu aufgrund regulatorischen Vorgaben

Bezugszeiten:

Zeitzone 1 (Z1)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr	Sommer	April – September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März
Zeitzone 2 (Z2)	übrige Zeiten			

2. Regulatorische Mitteilung gemäss StromVG zum Produkt NS flex 2026

Sie nutzen derzeit das Produkt NS 2025. Damit profitieren Sie von günstigeren Netzkosten, da die GWV Ihre flexiblen Stromverbraucher (z. B. Elektroboiler, Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen) steuern darf. Durch gezieltes Ein- und Ausschalten wird das Stromnetz entlastet – ohne spürbare Einschränkungen für Sie.

Wir weisen darauf hin, dass Sie auf Wunsch auf NS flex 2026 wechseln können. In diesem Produkt ist die Netznutzung teurer, da hier Ihre Flexibilität durch die GWV nicht mehr beeinflusst werden kann.

Wenn Sie keine Änderungen wünschen, ist nichts weiter zu unternehmen.

Falls Sie auf das flex Produkt wechseln möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

3. Stabiles Ökostromprodukt 2026!



Der Mehrpreis für das Produkt gwv.öko (Zusammensetzung naturemade star: 50% Wasser CH, 30% Windkraft Europa, 20% Solarstrom CH) bleibt analog 2025 stabil.

Gerne stehen wir Ihnen für eine individuelle Berechnung zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter **056 619 70 19** oder via Email **info@gwv.ch**. Ebenfalls steht Ihnen auf unserer Homepage das Kundenportal zur Verfügung: **www.gwv.ch → Kundenportal**

Strom 2026 NS



1. Produktbeschreibung

Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V:

- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilität gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise

2.1 Energie

gww.atom NS

Strom aus 100% Kernenergie CH	exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	9.40 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	14.90 Rp./kWh	16.11 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gww.natur NS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft

Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.15 Rp./kWh	10.97 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	15.65 Rp./kWh	16.92 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gww.öko NS



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH

Zeitzone 1 + 2 Sommer	11.45 Rp./kWh	12.38 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	16.95 Rp./kWh	18.32 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

2.2 Netznutzung

gww.Netz NS

Zeitzone 1 + 2 Sommer	8.50 Rp./kWh	9.19 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	9.50 Rp./kWh	10.27 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	12.40 CHF	13.40 CHF

2.3 Messkosten

Direktmessung pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF
Wandlerrmessung pro Monat	27.00 CHF	29.19 CHF
Virtuelle Messung pro Monat	2.30 CHF	2.49 CHF

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr	Sommer Winter	April – September Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.4 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Völklingen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.27 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.41 Rp./kWh exkl. MWST
- Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber: 0.04 Rp./kWh exkl. MWST
- Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber: 0.01 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

Strom 2026 NS



2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde

gww.atom NS	exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	21.83 Rp./kWh	23.60 Rp./kWh
Winter	28.33 Rp./kWh	30.62 Rp./kWh

Die Vergütung für die Produkte gww.natur NS sowie gww.öko NS richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV ausdrücklich erlaubt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei kostenpflichtige Optionen an, welche mit dem separaten Verzichtformular deklariert werden müssen.

3.3 Liefereinschränkungen

- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminlicher Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF
- Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.